

UNTERNEHMENSMITGLIEDSCHAFT AUTOHÄUSER & WERKSTÄTTEN Σ BUNDESVERBAND eMOBILITÄT



Der Bundesverband eMobilität vernetzt alle Akteure aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Politik und Medien miteinander, fördert die öffentliche Wahrnehmung für Elektromobilität durch zahlreiche Veranstaltungen und setzt sich für die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen ein.

»Die Einbindung unserer Mitglieder in die verschiedensten BEM-Aktionen, Messe-Veranstaltungen, Publikationen und Projekte ist deshalb eine unserer wichtigsten Aufgaben im tagespolitischen Geschäft. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass sich unsere Mitglieder optimal untereinander vernetzen, um über Branchengrenzen hinaus neue Kooperations- und Geschäftsmodelle für eine zeitnahe, sichtbare Neue Mobilität zu entwickeln«, so Kurt Sigl, BEM-Präsident.

Zu den Aufgaben des BEM gehört die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Elektromobilität als nachhaltiges und zukunftsweisendes Mobilitätskonzept und die Durchsetzung einer Chancengleichheit bei der Umstellung auf Elektromobilität.

Die Branche der Elektromobilität wird nicht nur bei der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen zu den starken Wachstumsbranchen gehören. Es ist unverzichtbar, sich gemeinsam und verstärkt den Herausforderungen der Neuen Mobilität zu stellen, um einen nachhaltigen Aufschwung im gesamten Marktumfeld zu sichern. Diese Aufgabe erfordert eine aktive Teilnahme der innovativsten Unternehmen Deutschlands, starker Persönlichkeiten und das kooperative Zusammenwirken aller beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik, Medien, den Verbänden und Institutionen, sowie das Engagement jedes einzelnen Bürgers, der sich für eine Neue Mobilität einsetzen möchte. Eine BEM-Mitgliedschaft verbindet die soziale, ökonomische und ökologische Herausforderung mit den Chancen der eMobilität und des Sustainability Developments und verankert diese nachhaltig in der Gesellschaft.

Die Zeit ist reif.

Setzen Sie gemeinsam mit uns aktiv ein Zeichen für eine Neue Mobilität..!



Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Fax oder Post an die BEM-Hauptgeschäftsstelle in Berlin.

Oranienplatz 5 . 10999 Berlin
Fax 030 8638 0866

Hiermit beantrage/n ich/wir für

Autohaus / Werkstatt			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Stadt			
Amtsgericht / HRA / HRB			
Homepage			
Ansprechpartner, Funktion			
Telefon / Fax			
eMail			

Bitte beachten Sie, dass Sie Informationen bzgl. Ihrer Verbandsmitgliedschaft (Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Rechnungen etc.) in der Regel per eMail erhalten. Sollte sich die eMailadresse oder der für die Mitgliedschaft verantwortliche Ansprechpartner ändern, bitten wir daher um eine zeitnahe Mitteilung.

rechtsverbindlich die Aufnahme als Mitglied in den Bundesverband eMobilität e.V.

Mitgliedsbeitrag

Gemäß der Beitragsordnung des Bundesverbands eMobilität e.V. und eines Beschlusses des BEM-Vorstands vom 21.09.2016 soll eine Einstufung von Autohäusern und Werkstätten innerhalb der Kategorie Kleinunternehmen zu Sonderkonditionen erfolgen. (bitte ankreuzen)

Gemäß §3 Abs. 1 der Beitragsordnung steigt der Mitgliedsbeitrag jährlich bis zum Erreichen der Obergrenze der Beitragskategorie um 7,5%.

Kategorie	Aufnahmebeitrag einmalig	Mitgliedsbeitrag jährlich	Gesamtbeitrag im ersten Jahr
<input type="checkbox"/> Autohäuser und Werkstätten Autohäuser und Werkstätten, die Vertragshändler eines BEM-Mitgliedsunternehmens sind	entfällt	500 €	500 €
Vertragshändler <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/> Autohäuser und Werkstätten Autohäuser und Werkstätten, die nicht Vertragshändler eines BEM-Mitgliedsunternehmens sind	250 €	1.000 €	1.250 €
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen Umsatz < 2 Mio. € oder < 10 Beschäftigte	500 €	500 - 2.000 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen Umsatz < 10 Mio. € oder < 50 Beschäftigte	1.000 €	2.000 - 6.000 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen Umsatz < 50 Mio. € oder < 250 Beschäftigte	2.000 €	6.000 - 12.000 €	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Großunternehmen Umsatz > 50 Mio. € oder > 250 Beschäftigte	5.000 €	12.000 - 50.000 €	<input type="text"/>

INTERN // ANMERKUNGEN (BITTE NICHT AUSFÜLLEN)

Einverständniserklärung

- Wir sind damit einverstanden, dass Name, Logo, Ansprechpartner und Geschäftsführer unserer Firma / Institution in z.B. Werbe- und Informationsbroschüren, sowie auf der BEM-Homepage unter www.bem-ev.de aufgeführt werden.
- Die Satzung und die Beitragsordnung vom Bundesverband eMobilität e.V. ist uns bekannt und wir akzeptieren diese. Von dem Aufnahmeantrag kann innerhalb 14 Tagen via Schriftform zurückgetreten werden.

Ort / Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

SEPA-Basis-Lastschrift

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

- Hiermit beauftragen wir den BEM e.V. zum jederzeit widerruflichen Bankeinzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages und bestätigen mit Absenden des Antrags die Richtigkeit unserer Angaben.

Ort / Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Überweisung auf folgendes Konto

Wir überweisen den Aufnahmebeitrag und den Mitgliedsbeitrag nach dem Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto bei der Deutschen Bank: IBAN DE92 1007 0124 0113 1788 00 / BIC DEUTDEDB101.

INTERN // BITTE NICHT AUSFÜLLEN
Annahmeerklärung

Den obigen Antrag auf Mitgliedschaft der / des _____ vom _____ nehmen wir als Bundesverband eMobilität e.V. an.

Das Mitglied erhält die folgende Mitglieds-Nummer _____

Berlin, den _____

(Mitglied des Vorstands)

(Mitglied des Vorstands)

Positionierung in der Wertschöpfungskette

- Standardisierung
- Systementwicklung
- Engineering
- F & E
- Sonstige

Technologieschwerpunkte

- Fahrzeugkonzepte
- Energieerzeugung, -verteilung und -umsetzung
- Energiespeichertechnik
- Technische Systemintegration
- Sonstige

Kurzbeschreibung Autohaus / Werkstatt

Welche Erwartungen haben Sie an den Bundesverband eMobilität e.V.?

- Unterstützung bei Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Interessenvertretung bei Politik, Verbänden und Gremien
- konzentrierte PR- und Marketingaktivitäten
- Stärkung des Wachstumsmarktes Elektromobilität
- Möglichkeit der Durchführung von eMobilen Runden zu Mitgliedsbedingungen
- Sonstige

Bitte informieren Sie uns über die Möglichkeiten zur Mitarbeit in BEM Arbeitskreisen.

Vorteile einer Mitgliedschaft im Bundesverband eMobilität e.V.

Allgemein

- Möglichkeit der aktiven Teilnahme an einem ständig wachsenden Netzwerkpool emobilitätsbegeisterter Unternehmer
- Branchenübergreifender und interdisziplinärer Austausch mit den relevanten Playern der Branche
- Vernetzung mit Politik, Wirtschaft, Medien, anderen Verbänden, Forschungseinrichtungen und Instituten
- Teilnahme an verschiedenen BEM-Veranstaltungen: BEM-Roundtable, BEM eMobile Runde, Galaveranstaltungen, Konferenzen, Symposien u.a.
- Imagefördernde Positionierung als Vorreiter, Innovationsträger und aktiver eMobilitätsplayer
- BEM-Gemeinschaftsstand auf Messen und Veranstaltungen
- Präsentation auf Veranstaltungen und Konferenzen
- Zugang zu Fachkompetenz im Bereich Elektromobilität: kompetente Einführung in die Thematik der Neuen Mobilität für Ihre Kunden und Mitarbeiter
- Zugang zu Partnerverbänden und Kooperationspartnern
- Regionale Vernetzung über unsere Landesvertretungen
- Professionelle Beratung, Unterstützung und wertvolle Netzwerkkontakte beim Aufbau Erster Elektrofahrzeug-Flotten
- Sichtbare Einbindung in BEM eRoadshow und »Wir elektromobilisieren den Bundestag«

Mediale Einbindung

- Nutzung des Partnerlogos »Mitglied im BEM«
- Unternehmensdarstellung und Verlinkung auf BEM-Webseite und auf der XING-Gruppe NEUE MOBILITÄT mit über 3.200 Teilnehmern
- Sonderkonditionen bei Anzeigenschaltung bundesweiter Printmedien im Rahmen zahlreicher Medienkooperationen
- Vorstellung neuer BEM-Mitglieder im BEM-Newsletter mit über 9.600 Empfängern
- Kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen und Kongressen über die Medienkooperationen vom BEM

Politisches Netzwerk

- Aktive Gestaltung & Förderung der Branchenziele auf politischer Ebene für eine nachhaltige Neue Mobilität
- Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern auf Regional-, Bundes- und EU-Ebene / Brüssel / International
- Zugang zu den Experten im Parlamentarischen Beirat
- Gemeinsame Stellungnahmen zu politischen Entscheidungen, Projekten und Gesetzgebungsverfahren
- Nähe zu Ministerien auf Landes- und Bundesebene

Politische Kernarbeit im BEM: Parlamentarischer Beirat, politische Hintergrundgespräche, Jury IKT II, Lenkungs- und Arbeitskreise, eMobile Talk, Europa-Sektion, EU-Repräsentanz in Brüssel mit Dr. Ingo Friedrich, Lebenswelt Elektromobilität, int. Delegationen, China-Repräsentant Dr. Huang in Shanghai, Automechanika, elektromobiles Spezialistennetzwerk, Legal Corner, ePendler, eFlotte, eKommunal, eMobility Nights etc.

**Unterstützen Sie uns mit Ihren Ideen, Projekten und Ihrer Begeisterung.
Zeigen Sie sich und Ihr Engagement für eine Neue Mobilität.**

§ 1 Grundlage

(1) Der Bundesverband eMobilität e.V. kann gemäß seiner Satzung Mitgliedsbeiträge erheben. Über die Änderungen in der Gestaltung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und die Verwendung von etwaigen Überschüssen beschließt satzungsgemäß (§ 6 Abs. 1) der Vorstand.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags regelt diese Beitragsordnung des Bundesverbands eMobilität e.V.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

(2) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen einmaligen Aufnahmebeitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

§ 3 Beitragsklassen

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Einheitsbeitrag unabhängig von der Inanspruchnahme der Leistungen des Vereins erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der Zugehörigkeit des Mitglieds zu den folgenden Beitragsklassen:

Mitgliedsbeitrag

Kategorie	Aufnahmebeitrag einmalig	Mitgliedsbeitrag jährlich
Einzelmitglied, ermäßigt	-	90 €
Einzelmitglied	-	150 €
Kleinstunternehmen Umsatz < 2 Mio. € oder < 10 Beschäftigte	500 €	500 - 2.000 €
Kleines Unternehmen Umsatz < 10 Mio. € oder < 50 Beschäftigte	1.000 €	2.000 - 6.000 €
Mittleres Unternehmen Umsatz < 50 Mio. € oder < 250 Beschäftigte	2.000 €	6.000 - 12.000 €
Großunternehmen Umsatz > 50 Mio. € oder > 250 Beschäftigte	5.000 €	12.000 - 50.000 €
FuE Institution, klein < 50 Beschäftigte	1.500 €	2.000 - 6.000 €
FuE Institution, groß > 50 Beschäftigte	5.000 €	6.000 - 12.000 €
Verbände	---	Gemäß individueller Absprache

Bei Beantragung der Mitgliedschaft ordnet das Mitglied die Höhe seines Mitgliedsbeitrags für das erste Jahr der Mitgliedschaft in der seiner Unternehmensgröße entsprechenden Kategorie ein. In den folgenden Jahren der Mitgliedschaft erhöht sich der Mitgliedsbeitrag jährlich automatisch so lange um 7,5%, bis der Höchstbetrag der entsprechenden Kategorie erreicht wird.

(2) Der Vorstand kann im Rahmen von Kooperationen mit anderen Verbänden von den Beitragsklassen abweichende Sonderkonditionen (nur in Hinblick auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge, nicht betreffend des Stimmgewichts) für Mitgliedschaften von Firmen, die Mitglied in assoziierten Verbänden sind und eine Mitgliedschaft im BEM e.V. anstreben, vereinbaren.

(3) Die Feststellung der Bemessungsgrundlage und die entsprechende Tarifierung erfolgen in der Regel auf Vorschlag der Geschäftsstelle und im Übrigen im Ermessen des Vorstands. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die zur Bemessung des Beitrags erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kommt das Mitglied der Auskunftspflicht nicht spätestens zwei Monate vor Beginn des Beitragsjahres nach, kann die Bemessungsgrundlage geschätzt werden.

(4) Der Vorstand ist berechtigt, den Beitragstarif anzupassen, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Tarifänderung rechtfertigen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, den fälligen Mitgliedsbeitrag teilweise oder vollständig zu erlassen, wenn eine überwiegend negative Aussicht auf Einbringlichkeit der Beitragsforderung besteht oder die Durchsetzung der Beitragsforderung als unbillige Härte erscheint.

(5) Die Festlegung der Höhe und Fälligkeit der Beiträge von fördernden Mitgliedern liegt in der Verantwortung des Vorstands. Er entscheidet hierüber mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Berechnung der Beiträge der Mitglieder erfolgt ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand. Die Mitgliedsbeiträge sind zahlbar 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag kann in einer Summe oder quartalsweise in vier gleich bleibenden Teilzahlungsbeträgen geleistet werden. Der Aufnahmebeitrag wird nach Gegenzeichnung und Rückversand des Antrags auf Mitgliedschaft fällig.

(3) Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll möglichst der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

(4) Vom Ausscheiden aus dem Verein - ungeachtet aus welchen Gründen - bleiben die Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds unberührt. Bereits gezahlte Gebühren und Beiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Forderungsverfolgung

(1) Die Geschäftsstelle des Bundesverbands eMobilität e.V. wird beauftragt, fällige Beiträge spätestens 1 Monat nach Ablauf des jährlichen Zahlungsziels zur Zahlung anzumahnen und nachfolgend alle erforderlichen zivilrechtlichen Maßnahmen zur Beitragseinbringung zu ergreifen.

(2) Für Rechtsstreitigkeiten aus Beitragsforderungen des Verbands gegen Mitglieder ist das Amtsgericht am Sitz des Verbands zuständig.

§ 6 Stimmrechtsverteilung

(1) Gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinssatzung richtet sich die Anzahl der Stimmen eines Mitglieds nach der Höhe des gezahlten Beitrags. Folgende Stimmverteilung ist festgelegt:

Kategorie der Mitgliedschaft	Anzahl der Stimmen
Ordentliches Einzelmitglied	1
Kleinstunternehmen	2
Kleines Unternehmen / Institution, klein	3
Mittleres Unternehmen	4
Großunternehmen / Institution, groß	5
Großunternehmen / Institution, groß / ab 50.000 € Mitgliedsbeitrag	6

Das Stimmrecht von Verbänden mit einer Mitgliedschaft wird nach der Höhe der gezahlten Beiträge entsprechend der oben genannten Firmenmitgliedschaftskategorien festgelegt.

§ 7 Wirksamkeit und Gültigkeit

(1) Die Beitragsordnung gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung ab dem 01.01.2016 und ist in dieser Form bis zu einer Veränderung durch die Mitgliederversammlung gültig. Stand Januar 2016.

Wir danken unseren Mitgliedern für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für eine Neue Mobilität.



Bundesverband eMobilität e.V.
 Oranienplatz 5
 10999 Berlin

Fon 030 8638 1874
 Fax 030 8638 0866
 info@bem-ev.de

www.bem-ev.de